



01.12.2017

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Tel. 02602-1240
Servicezeiten (durchgehend):
montags bis donnerstags
von 7.30 bis 16.30 Uhr,
freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr
Weitere Termine nach
Vereinbarung.

Zusatzinformation zum Fahrtkostenantrag für Schüler/innen der Berufsfachschulen I und II

Für Schüler/innen der BF I und BF II ist keine Einkommensprüfung vorzunehmen.
Es besteht für alle Schüler/innen ein genereller Fahrtkostenanspruch zum Besuch einer BF I (Hauptwohnsitz im Schulbezirk) oder der nächstgelegenen BF II gleicher Art.

Das Ausfüllen des „Einlegeblattes Sekundarstufe II“ entfällt!

Wenn eine andere BF I, als für den Wohnort zuständig, besucht wird, ist unter den beteiligten Berufsbildenden Schulen eine förmliche Zuweisung erforderlich. Dann können von uns die entsprechenden Fahrtkosten übernommen werden.

Soweit nicht die nächstgelegene BF II besucht wird, erfolgt die Fahrtkostenübernahme in der Höhe, wie sie zur nächstgelegenen Schule (gleicher Art) entstanden wären.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können Sie auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice“ - herunterladen. Das ausgefüllte Formular muss jedoch zur Bestätigung über die Schule eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen bitte an die zuständigen Mitarbeiter:

Maximilian Wirth (für BBS Montabaur) Tel. 02602-124 264

Maximilian.Wirth@westerwaldkreis.de

Theresa Mauer (für BBS Westerburg) Tel. 02602-124 503

Theresa.Mauer@westerwaldkreis.de